

Anlage 9 der Turnierordnung

Privatturniere im O19-Bereich

1. Genehmigung

- 1.1 Die Genehmigung zur Durchführung von Internationalen und Bundesoffenen Turnieren erteilt der DBV-Spielausschuss auf Antrag (siehe DBV-SpO, Anlage III, Turnierbestimmungen Teil I) und ist direkt dort einzuholen.
- 1.2 Der Geschäftsstelle des Badminton-Landesverbandes NRW e.V. (im Folgenden Verband genannt) muss zeitnah die Antwort des DBV durch den beantragenden Verein zugeleitet werden.
- 1.3 Eine Genehmigung zur Durchführung anderer Privatturniere im O19-Bereich gilt in der Regel ohne Antrag durch den Verband als erteilt. Bei O19-Turnieren mit geplanter Beteiligung von Jugendspielern gilt die **Anl. 10 TO**.

2. Veröffentlichung

Die Ausschreibung kann für Turniere im Gebiet des Verbandes auf der Website des Verbandes veröffentlicht werden. Eine Turnierübersicht mit Link kann in den Amtlichen Nachrichten des Verbandes erscheinen, sofern die Geschäftsstelle Kenntnis mit den notwendigen Daten dazu davon erhält und sonst nichts dagegenspricht.